

FREIBERUFLER-TICKER vom 17. März 2023

1. Hoher bürokratischer Aufwand ist Hemmnis für Gründerinnen und Gründer – neue Bürokratie-Befragung

Aus einer [Pressemitteilung der KfW](#) vom 14. März 2023 geht hervor, dass sich Gründende einfachere, schnellere und digitale Prozesse im Kontakt mit öffentlichen Institutionen wünschen und der hohe bürokratische Aufwand zurzeit ein Hemmnis für Gründertätigkeit und -bereitschaft darstellt. Auch bestehende Unternehmen stellt die Bürokratie vor große Herausforderungen, insbesondere kleine sowie junge Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Kapazitäten und Mittel zur Bürokratiebearbeitung eingeschränkt sind. Menschen, die sich selbstständig machen (wollen), haben mit Abstand am häufigsten Kontakt mit dem Finanzamt (75 Prozent), gefolgt vom Gewerbeamt (64 Prozent), dem Arbeitsamt (59 Prozent), den gesetzlichen Krankenkassen (57 Prozent) sowie der Deutschen Rentenversicherung (DRV) (45 Prozent). Mit dem Jobcenter und dem Finanzamt kommt es in der Wahrnehmung der Befragten am häufigsten zu Komplikationen, etwa vier von zehn Antwortenden mit Kontakt zu den Institutionen berichten davon. Bekannte potenzielle Konfliktpunkte sind hier beispielsweise die Bewilligung des Gründungszuschusses oder die Anerkennung einer freiberuflichen Tätigkeit, wo teilweise vorhandene Ermessensspielräume zu unterschiedlichen Ansichten führen können. Bei Kontakt mit der DRV oder den gesetzlichen Krankenkassen nahmen etwa drei von zehn Antwortende Probleme wahr. Auch hier gibt es mit der genannten Statusfeststellung (Ermessensspielräume) oder rund um die Familienversicherung (Einkommengrenze) bekannte potenzielle Konfliktpunkte. Bei der Wahrnehmung von Problemen gibt es nur wenige Unterschiede zwischen jenen, die schon selbstständig sind, und jenen, die es werden wollen. Am auffälligsten ist, dass bei den bereits Selbstständigen die gesetzlichen Krankenkassen an erster Stelle liegen.

2. BMAS-Forschungsbericht zur betrieblichen Altersversorgung

Nach den Ergebnissen einer von Kantar Public im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführten Befragung der Träger der betrieblichen Altersversorgung ist die Zahl der aktiven Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung seit den Reformen 2001 deutlich von rund 14.560 Millionen auf 21.165 Millionen bis Ende 2021 gestiegen. Dies geht aus dem vom BMAS am 13. März 2023 veröffentlichten [Forschungsbericht](#) „Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2021“ (BAV 2021) hervor. Einbezogen in die Erhebung wurden Pensionskassen, Pensionsfonds, Lebensversicherungen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten, und öffentliche Zusatzversorgungsträger. Mit der BAV 2021 wird die bestehende Zeitreihe um die Referenzpunkte Dezember 2020 und Dezember 2021 ergänzt und die 20-jährige Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) und des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) am 1. Januar 2002 und bis nach Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSg) im Januar 2018 aufgezeigt. Weitere Ergebnisse der Befragung: Bei Pensionskassen liegt der Anteil der aktiv Versicherten mit Entgeltumwandlung im Dezember 2021 bei 41 Prozent. Bei Pensionsfonds (47 Prozent) und Direktversicherungen (62 Prozent) sind die Anteile höher. Insgesamt haben auf Basis dieser Trägerbefragung im Dezember 2021 18.357 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erworben. In allen Durchführungswegen liegen die durchschnittlichen Beiträge für Frauen unter denen der Männer, (absolut) am wenigsten bei den Pensionsfonds (Männer: 86 Euro; Frauen: 85 Euro), am stärksten bei den öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen (Männer: 303 Euro; Frauen: 219 Euro).

3. Ergebnisse der QuBe-Langfristprojektion des Fachkräftebedarfs in Deutschland veröffentlicht

Wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitteilte, wurden die Ergebnisse der „Langfristprojektion des Fachkräftebedarfs in Deutschland, 2021 bis 2040“ mit dem Szenario „Fortschrittliche Arbeitswelt“ [veröffentlicht](#). Es baut auf der siebten Projektionswelle der QuBe-Basisprojektion (QuBe = Qualifikation und Beruf in der Zukunft) auf. Das Szenario „Fortschrittliche Arbeitswelt“ nimmt im Vergleich zur Basisprojektion zusätzlich an, dass die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die 20. Legislaturperiode angestrebten Maßnahmen hinsichtlich der ökologischen Transformation und eines modernen Staates vollumfänglich umgesetzt werden. Insgesamt zeigt sich, dass die im Koalitionsvertrag beabsichtigten Maßnahmen zu einem langfristigen Arbeitsplatzaufbau beitragen können. Damit dies gelingt, müssen aber auch qualifizierte Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Überdies unterstreichen die Autorin und die Autoren der Studie, dass insbesondere eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Bereich Integration, Anerkennung und Staatsbürgerschaft zu einem höheren Arbeitskräfteangebot beitragen können. Zudem stellen sie fest, dass sich der Strukturwandel auf der Ebene der Wirtschaftszweige bei der Nachfrage nach beruflichen Tätigkeiten spiegelt. Beispielsweise geht die Erwerbstätigkeit in warenproduzierenden Berufen langfristig zurück, umgekehrt steigt sie im Gesundheitsbereich, aber auch in IT-Berufen an. Somit zeigt sich größtenteils eine Verstetigung der Passungsproblematik: In Berufen, für welche in den kommenden fünf Jahren Fachkräfte schwer zu finden sind, entspannt sich die Arbeitsmarktsituation im vorliegenden Szenario auch bis zum Jahr 2040 nicht. Dies ist vor allem im Gesundheitsbereich zu spüren, dessen Wachstum nicht in besonderer Weise von den aus dem Koalitionsvertrag abgeleiteten Annahmen forciert wird, und im IT-Bereich, der von der Digitalisierung profitiert. Aufgrund des Arbeitsplatzaufbaus werden auch in IT-Berufen und medizinischen Gesundheitsberufen für Arbeitgeberinnen und -geber Rekrutierungsschwierigkeiten weiterhin bestehen oder zunehmen.

4. OECD zur Entwicklung grüner Arbeitsplätze

Laut einer [Studie](#) der OECD vom 14. März 2023 verlangsamte sich die Entstehung grüner Arbeitsplätze in vielen OECD-Ländern. Der Anteil der Menschen in grünen Berufen – also Berufe, bei denen mindestens zehn Prozent der Aufgaben direkt zur nachhaltigen Entwicklung beziehungsweise zur Treibhausgasreduktion beitragen – ist in den letzten Jahren in 30 OECD-Ländern nur um zwei Prozentpunkte gestiegen – von 16 Prozent 2011 auf 18 Prozent 2021. Die regionalen Unterschiede sind dabei groß, die Spanne liegt zwischen einem Anstieg um zehn Prozent und einem Rückgang um sieben Prozent. In Hauptstädten wie Paris, Stockholm und Vilnius gibt es eine größere Konzentration hoch qualifizierter Arbeitskräfte. In Deutschland entfällt der geringste Wert auf Sachsen-Anhalt und der höchste auf Hamburg. Innerhalb Deutschlands sind die Unterschiede nicht so groß, bundesweit liegt der Anteil bei etwas mehr als 20 Prozent. Rund die Hälfte aller Beschäftigten in grünen Berufen haben einen Hochschulabschluss. Sie verdienen außerdem im Schnitt etwa 20 Prozent mehr. Frauen sind mit einem Anteil von 28 Prozent unterrepräsentiert.

5. Dauer der Suche von Unternehmen nach Fachkräften

Deutsche Unternehmen suchen durchschnittlich drei bis vier Monate nach Fachkräften. So lange benötigen 37,5 Prozent der befragten Personalleiterinnen und -leiter von der Ausschreibung bis zur Unterschrift, laut einer am 16. März 2023 [veröffentlichten](#) ifo-Umfrage in Zusammenarbeit mit der Jobplattform Indeed und der Bewertungsseite Glassdoor. 25,1 Prozent der Befragten konnten eine offene Stelle innerhalb von ein bis zwei Monaten mit einer Fachkraft besetzen. Aus mittelgroßen Unternehmen meldeten das sogar 37,4 Prozent. Und 17,2 Prozent der kleinen Unternehmen sind sogar in den ersten vier Wochen erfolgreich. Deutlich verkürzen können

Unternehmen die Zeit, wenn sie sich als Arbeitgeber positionieren, der auf Vielfalt in der Belegschaft achtet, so die Autorinnen und Autoren.

6. Zahl der Schülerinnen und Schüler gestiegen

Wie das Statistische Bundesamt am 15. März 2023 [mitteilte](#), gab es im Schuljahr 2022/23 11,1 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie an Schulen des Gesundheitswesens in Deutschland, ein Plus von knapp zwei Prozent zum Vorjahr und erstmaliger Anstieg seit dem Schuljahr 2016/17. Diese Entwicklung ist teils demografisch durch den Anstieg der Personen in der relevanten Altersgruppe (fünf bis unter 20 Jahre) sowie durch Zuwanderung aus dem Ausland bedingt. Des Weiteren stieg an allgemeinbildenden Schulen die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23 um knapp drei Prozent auf 8,7 Millionen gegenüber dem Schuljahr 2021/22 an, während sie an beruflichen Schulen um knapp zwei Prozent auf 2,3 Millionen zurückging. Von den rund 11,1 Millionen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2022/23 haben 1,6 Millionen eine ausländische Staatsbürgerschaft, ein Plus von 18 Prozent zum Schuljahr 2021/22. Dieser hohe Zuwachs dürfte primär auf die zugewanderten Schülerinnen und Schüler mit ukrainischer Staatsangehörigkeit als Folge des russischen Angriffskriegs zurückzuführen sein.

7. Anteil ausbildungsberechtigter Unternehmen sinkt auf 52 Prozent

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung (IAB) vom 14. März 2023 sank der Anteil ausbildungsberechtigter Unternehmen seit 2011 um sieben Prozentpunkte auf 52 Prozent. Im Detail heißt es, dass der Anteil der ausbildungsberechtigten Kleinbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten von 51 Prozent 2010 auf 43 Prozent 2022 sank, der in Kleinbetrieben mit zehn bis 49 Beschäftigten von 74 auf 66 Prozent. Gleichzeitig fällt es den Unternehmen zunehmend schwerer, die angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Lag die Nichtbesetzungsquote 2010 noch bei rund 15 Prozent, konnten 2019 26 Prozent der Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden. Dabei stieg die Quote der übernommenen Auszubildenden zwischen 2010 und 2019 von 61 auf 77 Prozent, sank im Coronajahr auf 72 Prozent und stieg 2022 wieder auf 77 Prozent. Diese Studie beruht auf den Daten des IAB-Betriebspanels, einer repräsentativen Betriebsbefragung von rund 15.500 Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

8. Zahl der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger deutlich gestiegen

Wie das Statistische Bundesamt Ende vergangener Woche [mitteilte](#), lag die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger 2022 bei knapp 475.000 Personen, ein Plus von 0,5 Prozent zu 2021. Der leichte Anstieg kann auf den Zuwachs der ausländischen Erstimmatrikulierten zurückzuführen sein. Deren Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent auf 128.500 und lag damit noch über dem Vor-Corona-Niveau von 2019 (125.400). Die jüngsten Entwicklungen bei den Studienanfängerzahlen verliefen in den einzelnen Fächergruppen unterschiedlich. Während die drei Fächergruppen Geisteswissenschaften (plus fünf Prozent auf 48.300), Mathematik, Naturwissenschaften (plus drei Prozent auf 50.700) und Ingenieurwissenschaften (plus 2,3 Prozent auf 125.600) jeweils einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichneten, gingen gleichzeitig die Studienanfängerzahlen in den Fächergruppen Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (minus fünf Prozent auf 27.500) und Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (minus 2,1 Prozent auf 189.900) zurück.

9. EP legt Position zum „Data Act“ fest

Ein EU-Datengesetz („Data Act“) soll zu harmonisierten Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung führen und zugleich zur Wettbewerbsstärkung und Innovationsförderung in der Datenwirtschaft beitragen – nicht zuletzt im Bereich der Künstlichen Intelligenz, wo große Datenmengen für das Training von Algorithmen benötigt werden. Am 14. März 2023 verabschiedete das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seine [Position](#) dazu. Damit sind die Abgeordneten nun bereit für die kommenden Verhandlungen mit dem Rat der Europäischen Union. Zu begrüßen ist, dass sich die Bereitstellung von Daten gegenüber öffentlichen Stellen nach dem Willen des EP nicht auf solche Daten erstrecken darf, die dem Berufsgeheimnis unterliegen. Zudem sollen die Regeln über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen gestärkt werden. Die geplante Verordnung bildet neben dem [Daten-Governance-Gesetz](#) zur Regelung der gemeinsamen Nutzung von Daten, welches am 23. Juni 2022 in Kraft getreten ist, den zweiten Pfeiler der [Europäischen Datenstrategie](#).

10. Tätigkeitsbericht des BfDI

Neben Gesundheitsthemen wie dem E-Rezept, der elektronischen Patientenakte oder dem Umgang mit Forschungsdaten hat sich Professor Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), 2022 mit den europäischen Digitalrechtsakten, der Facebook-Fanpage der Bundesregierung und der sogenannten „Chat-Kontrolle“ beschäftigt und sieht bei vielen Gesetzen und Projekten noch Raum für Verbesserungen. Dies geht aus dem [31. Tätigkeitsbericht des BfDI](#), welchen dieser am 15. März 2023 der Präsidentin des Deutschen Bundestages übergab, hervor. Laut [Pressemeldung 8/2023](#) des BfDI erreichten ihn im vergangenen Jahr 10.658 Meldungen von Datenschutzverstößen und 491 Eingaben mit Bezug zum Informationsfreiheitsrecht. Bürgerinnen und Bürger wandten sich mit 6.619 Beschwerden und Anfragen an den Bundesdatenschutzbeauftragten.

11. Note Vier minus nach Corona: Eltern mit Digitalisierung der Schulen unzufrieden

Aus einer [Pressemitteilung](#) des Digitalverbands Bitkom vom 13. März 2023 geht hervor, dass zwei Drittel der Eltern den Stand der Digitalisierung an und in den deutschen Schulen als „ausreichend“ oder schlechter bewerten. Als Reaktion auf die pandemiebedingten Einschränkungen 2020 und 2021 trieben viele Schulen kurzfristig die Digitalisierung voran. Doch mit Ende der Einschränkungen wird deutlich, dass der erhoffte Digitalisierungsschub verpufft. Auf einer Schulnotenskala bewerten Eltern den Status quo der Digitalisierung – wie zum Beispiel die Ausstattung mit digitalen Endgeräten – im Durchschnitt mit einer Vier minus (4,2 – „ausreichend“). Insgesamt bewerten mehr als zwei Drittel der Eltern den Zustand der Digitalisierung nur mit „ausreichend“ (25 Prozent), „mangelhaft“ (25 Prozent) oder sogar „ungenügend“ (18 Prozent), nur eine Minderheit vergibt ein „gut“ (neun Prozent) oder „sehr gut“ (zwei Prozent). Zeitgleich herrscht unter den Eltern Einigkeit, in welche Bereiche künftig stärker investiert werden muss. So sagen nahezu alle, dass die technische Ausstattung der Schulen wichtig ist (98 Prozent), gefolgt von regelmäßigen Lehrkräftefortbildungen zu digitalen Themen und Kompetenzen (90 Prozent) sowie dem Einsatz digitaler Lerninhalte wie Lern-Apps oder interaktive Arbeitsmaterialien (80 Prozent).

12. Neuer Höchststand festgestellter Rechtsverstöße im Internet – eco Beschwerdestelle veröffentlicht Jahresbericht 2022

Am 15. März 2023 veröffentlichte die eco Beschwerdestelle ihren [Jahresbericht für 2022](#). Es wurden 8.904 berechtigte Fälle von Rechtsverstößen im Internet veröffentlicht. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 28 Prozent mehr Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen.

In enger Zusammenarbeit mit ihren Netzwerkpartnerinnen und -partnern konnte die eco Beschwerdestelle 2022 wichtige Erfolge erzielen: In Deutschland gehostete Webseiten mit im juristischen Sprachgebrauch als Kinderpornografie bezeichneten Inhalten wurden zu 100 Prozent und innerhalb von durchschnittlich rund 2,8 Tagen gelöscht. Weltweit wurden derartige Inhalte in rund einer Woche und mit einer Gesamterfolgsquote von 98,5 Prozent entfernt. Dies unterstreicht, wie wichtig die Arbeit der Beschwerdestellen ist und dass das Prinzip „Löschen statt Sperren“ weiterhin sehr gut funktioniert. Der BFB unterstützt dieses Engagement.

13. Corona vertieft den digitalen Graben zwischen den Betrieben

Dies zeigen erste Analysen der neuen, gemeinsam vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dem ZEW – Leibniz-Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung und dem Institut zur Zukunft der Arbeit durchgeführten „Arbeitswelt 4.0“-Betriebsbefragung, die am 16. März 2023 [veröffentlicht](#) wurde. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie investierte nur jeder zehnte Betrieb zusätzlich in computergestützte, intelligente sogenannte 4.0-Technologien von Büro- und Kommunikationsmitteln, indem beispielsweise Cloud-Computing Systeme angeschafft wurden. Vor allem Betriebe, die vor der Pandemie schon Erfahrung mit 4.0-Technologien gesammelt hatten, tätigten weitere Investitionen in Büro- und Kommunikationsmittel. Von den fast 70 Prozent der Betriebe ohne Vorerfahrung investierten nur 2,5 Prozent pandemiebedingt in 4.0-Technologien, während es von den knapp 20 Prozent der Betriebe mit etwas Vorerfahrung 24,8 Prozent und von den gut elf Prozent der Betriebe mit umfangreicher Vorerfahrung 27,3 Prozent waren. Im Durchschnitt gab es für alle Betriebe einen pandemiebedingten Anstieg des Anteils an 4.0-Technologien von 2,6 Prozentpunkten. Dabei beträgt dieser coronabedingte Digitalisierungsschub bei Betrieben ohne Vorerfahrung 1,7 Prozentpunkte, bei Betrieben mit etwas Vorerfahrung 2,9 Prozentpunkte, bei jenen mit umfangreicher Vorerfahrung vier Prozentpunkte. Vorrangig investierten die Betriebe in Technologien, die es den Beschäftigten ermöglichen, im Homeoffice zu arbeiten. Dementsprechend war der coronabedingte Digitalisierungsschub deutlich stärker in Betrieben, in denen die anfallenden Arbeiten zu einem größeren Anteil im Homeoffice erledigt werden konnten. Während der Anteil von 4.0-Technologien bei einem niedrigen Homeoffice-Potenzial coronabedingt um durchschnittlich 1,7 Prozentpunkte stieg, erhöhte er sich bei einem hohen Homeoffice-Potenzial im Schnitt um das Doppelte. Hatten Betriebe mit hohem Homeoffice-Potenzial bereits Erfahrung in der Digitalisierung, stieg der Anteil an 4.0-Technologien pandemiebedingt sogar sechsmal stärker an.